

## **Finanzierungsmodus Heimplatzierungen**

Freiwillige und zivilrechtliche Platzierungen werden durch den Kanton finanziert. Bei jugendstrafrechtlichen Unterbringungen, bei Schulheimplatzierungen sowie bei Platzierungen in sonderpädagogischen Einrichtungen werden die Unterbringungs- und Beschulungskosten je zu 50% durch die Wohngemeinde und den Kanton getragen. Bei allen Platzierungsformen wird ein Elternbeitrag in Form eines Pauschalbetrags eingefordert.